Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit

Impressum

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand
Wittekindstraße 2
32758 Detmold

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Rahmenbedingungen 2025
   1.1 Einschätzung zur Konjunkturentwicklung
   1.2 Einschätzung zur Arbeitsmarktentwicklung
   1.3 Besonders betroffene Personengruppen im Kreis Lippe

2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte der Steuerung auf Bundes- und Landesebene

3. Schwerpunkte des Jobcenters Lippe 2025„Bewährtes verstetigen und zukunftsfähig machen“
   3.1 Fortschreibung des „Aktionsplans Arbeit und Ausbildung in Lippe“ im Rahmen der Vermittlungsoffensive NRW
   3.2 Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess
   3.3 Einbindung der lokalen Arbeitsmarktdienstleister
   3.4 Neue Ansätze einer frühzeitigen, niederschwelligen Betreuung schwer erreichbarer und benachteiligter Jugendlicher zur Flankierung des Übergangs Schule – Beruf
   3.5 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug entgegenwirken…
      3.5.1 ..im Rahmen des Aktionsplans Arbeit und Ausbildung in Lippe
      3.5.2 ..durch Stärkung des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe
      3.5.3 ..durch Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten als erster Schritt in den Arbeitsmarkt in Lippe
   3.6 Positionierung des Jobcenters Lippe in der Region
   3.7 Weitere Schwerpunkte kurz benannt

4. Konkrete Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Schwerpunkte 2025
   4.1 Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen
   4.2 Eingliederungsbudget
   4.3 Maßnahmeplanung 2025
   4.4 Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

Anlage: Abkürzungsverzeichnis

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Lesende,

ich freue mich, Ihnen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 des Jobcenters Lippe vorstellen zu dürfen.

Sie erhalten dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm in Zeiten ungewisser bundes- und weltpolitischer Entwicklungen, sowie einer anhaltenden Wirtschaftsschwäche, die zunehmend auch den (lokalen) Arbeitsmarkt beeinträchtigt.

Die seit Monaten geführte politische Debatte um das Bürgergeld hat mit dem Ampel-Aus und den vorgezogenen Neuwahlen eine weitere, für uns dramatische Dynamik erhalten. Nahezu fest steht: das Bürgergeld in der aktuellen Form wird sich – wieder einmal – grundlegend verändern. Fest steht auch: die Reduzierungen der Verwaltungs- und Eingliederungsbudgets sind im kommenden Jahr einschneidender denn je; zudem wird die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende vorläufige Haushaltsführung die Handlungsspielräume der Jobcenter zusätzlich deutlich einschränken.

Die Zielvorgaben des Bundes und des Landes für die Jobcenter sind klar: mehr Beratung, mehr Fordern, mehr Integrationen in Arbeit. Da ist es fast schon stringent, die Haushaltsmittel für ergänzende, einzukaufende Arbeitsmarktdienstleistungen drastisch zu reduzieren.

Diese Rahmenbedingungen werden einen deutlichen Einfluss auf die Integrationsarbeit im SGB II, insbesondere aber auf die Situation der lokalen Arbeitsmarktdienstleister haben. Deutlich mehr als 50% der Eingliederungsmittel flossen in den vergangenen Jahren in Aktivierungs- und Eingliederungsangebote; die für 2025 unumgänglichen Mittelkürzungen werden sich folglich proportional stark in diesem Bereich wiederfinden müssen. Dies geht einher mit der Einschätzung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, bei knappen finanziellen Ressourcen den Fokus noch stärker auf die Beratungs- und Integrationsarbeit in den Jobcentern selbst zu richten. Dementsprechend wird die von Minister Laumann für die kommunalen Jobcenter in Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufene Vermittlungsoffensive auch in 2025 fortgesetzt und weiterentwickelt.

Fakt ist: die Vermittlungsoffensive hat bei den kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen in 2024 zu einer Steigerung der Integrationen von durchschnittlich 10% geführt. Auch Lippe konnte mit einem Zuwachs von über 12% - Stand Oktober 2024 – mit deutlich verbesserten Integrationszahlen aufwarten und durch die intensivierte Beratungs- und Betreuungsarbeit dem negativen Trend am Arbeitsmarkt zumindest in 2024 erfolgreich entgegenwirken. Eine qualifizierte, zielgerichtete Beratung mit hoher Kontaktdichte und Integration im Fokus ist das wirksamste Eingliederungsinstrument der Jobcenter.

Meinen Mitarbeitenden und mir ist aber auch bewusst, dass neben der Beratung im Jobcenter selbst auch weiterhin zwingend Arbeitsmarktdienstleistungen benötigt werden, um die Leistungsberechtigten zu erreichen, die nicht direkt für eine Vermittlung in Arbeit oder Qualifizierung in Betracht kommen können.

Ich weiß die jahrelange gute Zusammenarbeit, die Flexibilität und die Kreativität, mit der Arbeitsmarktdienstleister und das Jobcenter Lippe gemeinsam die Herausforderungen in Lippe angehen, sehr zu schätzen. In diesem Jahr musste ich leider Gespräche mit meinen Kooperationspartnern führen, die sich vorrangig um die drastischen Mittelkürzungen drehten. In den vergangenen zwei Wochen sind wir in einen individuellen Austausch gegangen, haben unser strategischen Ziele und Schwerpunkte, aber auch unsere Sachzwänge erläutert. Glücklicherweise reichen viele mit unseren Arbeitsmarktdienstleistern geschlossene Verträge bis weit in das Jahr 2025 und geben eine entsprechende Sicherheit. Wichtig ist mir auch zu betonen, dass die Mittelkürzungen von rund 30% nur teilweise und mit Rücksicht auf maximalen Strukturerhalt an die Arbeitsmarktdienstleister weitergegeben werden.

Wir werden die weiteren bundespolitischen Entwicklungen eng beobachten, um bestmöglich auf Veränderungen jedweder Art reagieren zu können. Ein enger, transparenter und vertrauensvoller Austausch mit unseren Kooperationspartnern ist dabei wichtiger denn je.

Die Herausforderungen werden sich nicht auf die finanziellen Rahmenbedingungen beschränken. Aktuell sind die Nachrichten von Hiobsbotschaften aus der Wirtschaft geprägt. Dies wird weitere Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Die Ukraine geht in den dritten Kriegswinter und es mit einem erneuten Zustrom von Geflüchteten zu rechnen.

Lassen Sie uns trotz allem zuversichtlich bleiben und im Rahmen unserer Möglichkeiten den Arbeitsmarkt in Lippe weiterhin aktiv gestalten!

Herzlichst Ihr

Stefan Susat
Vorstand

1. Allgemeine Rahmenbedingungen 2025

1.1 Einschätzung zur Konjunkturentwicklung

Konjunkturprognose 2025 – Wachstum BIP

Herbstprojektion der Bundesregierung	2025: **+1,1%**	2024: **-0,2%**
KfW	2025: **+0,5%**	2024: **-0,1%**

IHK-Konjunkturumfrage bei der lippischen Wirtschaft Herbst 2024

Aktuelle Geschäftslage

- branchenübergreifend wird die Geschäftslage von den lippischen Unternehmen insgesamt schlechter als im Herbst 2023 beurteilt
- besonders betroffen sind die lippische Industrie und der Handel

Geschäftserwartungen

- Branchenübergreifend leicht schlechtere Geschäftserwartungen: geteilte Erwartungen in der Industrie, steigender Pessimismus bei Handel und Dienstleistung
- deutlich schlechtere Erwartungen im Gastgewerbe

Geschäftsrisiken für die lippische Wirtschaft[1]

- schwacher Inlandsabsatz (69% der befragten Unternehmen)
- wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen (62%)
- hohe Arbeitskosten (57%)
- hohe Energie- und Rohstoffpreise (52%)
- Fachkräftemangel (41%)
- Sinkender Auslandsabsatz (25%)

Personalplanung/ Beschäftigtensituation

- nur 10% der lippischen Unternehmen wollen innerhalb des nächsten Jahres Arbeitsplätze schaffen
- angesichts des Fachkräftemangels halten die meisten Unternehmen daher an ihren Beschäftigten fest
- ein Drittel der befragten Unternehmen plant jedoch mit einer Reduzierung des Personals

Konjunkturbericht der Handwerkskammer Ostwestfalen zu Bielefeld Herbst 2024[2]

Aktuelle Geschäftslage

- trotz schwieriger Rahmenbedingungen und ausbleibender Wachstumsimpulse zeigt sich das regionale Handwerk weiterhin widerstandsfähig
- gegenüber den konjunkturellen und strukturellen Krisenfaktoren der deutschen Wirtschaft bleibt das Handwerk in der Region robust
- schwache Baukonjunktur, geringe Exportdynamik und Investitionszurückhaltung verhindern jedoch eine Belebung der Handwerkskonjunktur insgesamt

[1] Mehrfachnennungen
[2] Konjunkturbericht Herbst 2024 Handwerkskammer OWL

Geschäftserwartungen

- die Handwerksbetriebe in OWL erwarten für das 1. Halbjahr 2025 bestenfalls eine stabile Seitwärtsbewegung der Konjunktur, auf deutlich niedrigerem Niveau
- das Investitionsklima sinkt und bleibt damit auf sehr niedrigem Niveau – hierdurch fehlen wiederum wichtige Transformationsimpulse
- mit 58% geht die Mehrheit der befragten Betriebe von einer unveränderten Geschäftsentwicklung aus. Der Anteil der Betriebe, die eine Verbesserung der Geschäftslage erwarten, sinkt von 21% auf 17%; der Anteil der Betriebe mit schlechterer Geschäftserwartung steigt von 22% auf 24%

Geschäftsrisiken im Handwerk

- fehlende Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland
- überbordende Bürokratie
- fehlende wachstumsorientierte Steuer- und Abgabenpolitik
- akuter Fachkräftebedarf
- hohe Energie- und Rohstoffpreise und steigende Zinsen
- Einbruch im Wohnungsbau, verursacht durch rückläufige Bauplanungen und nicht realisierte Baugenehmigungen

Personalplanung/ Beschäftigtensituation

- für die kommenden Monate planen 16% der Handwerksbetriebe in OWL, zusätzliches Personal einzustellen, 17% rechnen mit einem Personalabbau und 67% erwarten keine Veränderung
- Fach- und Führungskräfte, aber auch Auszubildende werden händeringend gesucht
- besonders starker Personalbedarf besteht im Bauhaupt- und im Lebensmittelgewerbe

Beschäftigungsentwicklung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Lippe stieg in 2023 von 118.685 im Vorjahr auf 119.684 noch einmal leicht an.[3]

Die beschäftigungsstärksten Branchen (Stand: 30.06.2023) werden aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Wirtschaftsbereich	Beschäftigtenzahl absolut	Veränderung gegenüber VJ in %	Anteil an allen Beschäftigten in %
Verarbeitendes Gewerbe	34.861	+1,6%	29,1%
Öffentliche und private Dienstleistungen	29.769	-1,0%	24,9%
Handel	15.559	+1,4%	13,0%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	12.567	-0,9%	10,5%
Öffentliche Verwaltung u.ä.	7.155	+3,5%	6,0%
Baugewerbe	6.991	+3,9%	5,8%
Verkehr und Lagerei	4.539	+2,9%	3,8%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3.265	+1,8%	2,7%
Gastgewerbe	2.613	-1,4%	2,2%
Energie- und Wasserversorgung	1.433	+2,0%	1,2%

[3] IHK Kennzahlen 2023/ 2024 Stand 30.06.2023

1.2 Einschätzung zur Arbeitsmarktentwicklung

Arbeitslosigkeit in Deutschland und NRW[4]

	Nov. 2023	Nov. 2024	Tendenz 2025 laut IAB
Deutschland gesamt	2.605.732	2.774.028	leicht steigend mit 0,1%
Deutschland nur SGB II	1.740.762	1.800.721	gleichbleibend
NRW gesamt	708.588	747.545	+ 1,1%
NRW nur SGB II	509.105	527.990	+ 0,2

Lokaler Arbeitsmarkt

	Nov. 2023	Nov. 2024	
Lippe gesamt	9.567	10.245	+7,1% zum VJ
Lippe nur SGB II	6.331	6.725	+6,2% zum VJ

In seiner regionalen Arbeitsmarktprognose vom Oktober 2024 geht das IAB für den Kreis Lippe nur von einer geringen Zunahme der Arbeitslosenquote aus. Abzuwarten bleibt, wie sich die zuletzt stark angestiegene Kurzarbeit in der Region in 2025 auswirken wird. Zuletzt befanden sich mehr als 13.000 Beschäftigte in OWL in Kurzarbeit.

1.3 Besonders betroffene Personengruppen im SGB II im Kreis Lippe[5]

	Jul. 2023	Jul. 2024	
Langzeitarbeitslose ELB	3.787	4.118	+ 8,7% zum VJ
Langzeitleistungsbeziehende	10.128	11.361	+ 11,2% zum VJ
ELB unter 25 Jahre	3.439	3.542	+ 3% zum VJ
ELB über 55 Jahre	3.315	3.369	+ 1,6% zum VJ
Ausländer	8.011	8.194	+ 2,3% zum VJ
Alleinerziehende	2.274	2.210	- 2,8% zum VJ

Die Zahl er erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg seit Beginn des Jahres 2024 kontinuierlich an. Aktuell ist in einzelnen Kommunen wieder ein verstärkter Zuwachs an ukrainischen Geflüchteten zu verzeichnen. Die weiteren Entwicklungen in der Ukraine bleiben abzuwarten. Das Land NRW rechnet für den Winter 2024/25 jedoch mit einem deutlich Zuzug von Kriegsflüchtlingen.

[4] Statistik Agentur für Arbeit, November 2024
[5] Statistik Agentur für Arbeit, Datenstand Juli nach einer dreimonatigen Wartezeit

2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte auf Bundes- und Landesebene

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Länder schließen wiederum Zielvereinbarungen mit den Jobcentern (§ 48b SGB II). Dabei soll die Zielsteuerung im SGB II so angelegt sein, dass sie den Jobcentern lokale Handlungsspielräume bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglicht bzw. diese erweitert. Hierbei muss sie die institutionellen Unterschiede zwischen den Jobcentern berücksichtigen und auf die Wirksamkeit der Zielsteuerung insgesamt achten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen.

Gleichzeitig dient das Zielsteuerungssystem auch dazu, die Leistungsfähigkeit der Jobcenter durch den SGB-II-Kennzahlenvergleich zu verbessern, aber auch die Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu stärken. Dabei sollen sich die Jobcenter ambitionierte und zugleich realistische Ziele setzen.

Die auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II jährlich zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Jobcenter Lippe geschlossene Zielvereinbarung verfolgt folgende Zielsetzungen:

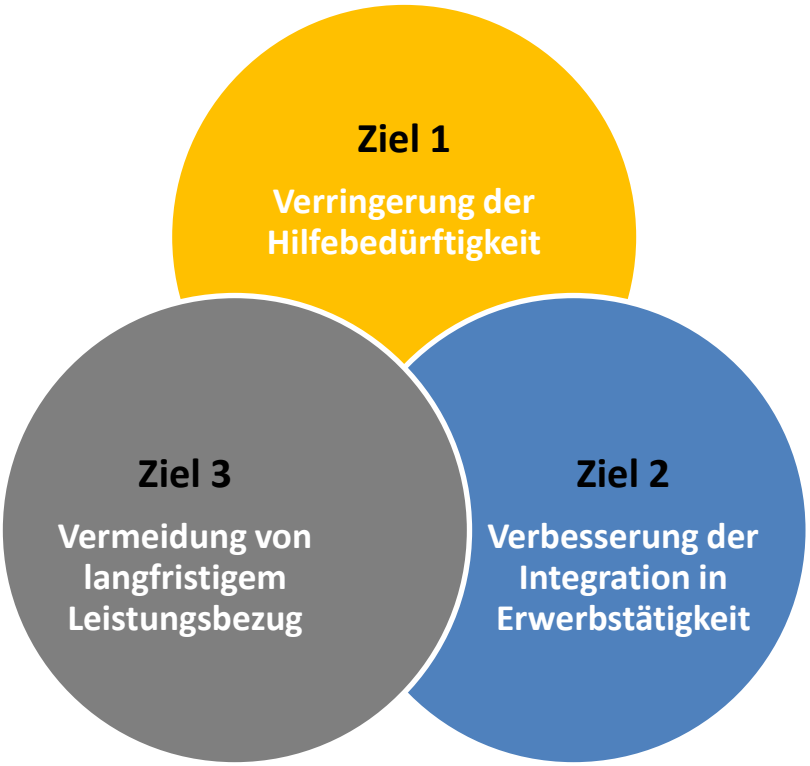

Im Zielvereinbarungsdialog für das Jahr 2025 wurden folgende Zielwerte vereinbart:

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebotswert K2: Veränderung der Integrationsquote 2025 gegenüber 2024 (in %)		Kontrollrechnung 1,4%
Angebotswert: Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen 2025 gegenüber 2024 (absolut und in %)	abs. 65	in % 2,0%

Ergänzende Informationen:	Insgesamt
A. Prognose absolute Zahl an Integrationen 2024 JFW	3.249
B. Prognose ELB 2024 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.300
C. Prognose Integrationsquote 2024 (A/B) JFW in %	18,8%
D. Erwartete Integrationen 2025 (absolute Zahl)	3.314
E. Erwartete ELB 2025 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.399
F. Erwartete Integrationsquote 2025 (D/E)	19,0%

Ziel 3: Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

Angebotswert K3: Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB 2025 gegenüber 2024 (in %)		Kontrollrechnung 6,4%

Ergänzende Informationen:	
A. Prognose abs. Zahl der Integrationen LZB 2024	1.467
B 1. Prognose LZB 2024 JDW Januar - Dezember 2024 (für K 3)	11.094
B 2. Prognose LZB 2024 JDW Dezember 2023 - November 2024 (für K 3 E 1) (fakultativ)	10.960
C. Prognose Integrationsquote LZB 2024 (A/B 2) in %	13,39%
D. Erwartete abs. Zahl der Integrationen LZB 2025	1.498
E 1. Erwartete LZB 2025 JDW Januar 2025 - Dezember 2025 (für K 3)	11.802
E 2. Erwartete LZB 2025 JDW Dezember 2024 - November 2025 (für K 3 E 1) (fakultativ)	11.761
F. Erwartete Integrationsquote LZB 2025 (D/E 2) in %	12,74%

Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern im SGB II verbessern

	Insgesamt	Männer	Frauen
Ergänzende Informationen:			
A. Prognose abs. Zahl der Integrationen 2024	3.249	2.065	1.184
B. Prognose ELB 2024 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.300	8.321	8.979
C. Prognose Integrationsquote 2024 (A/B) JFW in %	18,8%	24,8%	13,2%
D. Erwartete Integrationen 2025 (absolute Zahl)	3.314	2.106	1.208
E. Erwartete ELB 2025 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.399	8.526	8.873
F. Erwartete Integrationsquote 2025 (D/E)	19,0%	24,7%	13,6%
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2024 (in %-Punkten)	-11,6		
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2025 (in %-Punkten)	-11,1		

Wie bereits im Vorjahr sind seitens des Bundes für 2025 keine expliziten, bundesweiten Schwerpunkte der Steuerung im SGB II formuliert worden. Die in den Vorjahren fokussierten Themen

- „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sowie die
- „Gleichstellung von Frauen und Männern“

bleiben auch ohne Festlegung weiterhin im Blickpunkt der Jobcenter.

Die gemeinsam zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD) vereinbarten Schwerpunktthemen der Steuerung für das Jahr 2025 sind:

1. Weiterentwicklung der Beratungsleistung im Aktivierungs- und Integrationsprozess
2. Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess

Diese Schwerpunkte korrespondieren unmittelbar mit der Fortsetzung der erfolgreichen Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen mit den 18 zugelassenen kommunalen Jobcentern.

Hohe Beratungsqualität, ein enger und kontinuierlicher Kontakt zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Weiterentwicklung der im Rahmen der Vermittlungsoffensive erfolgreichen Ansätze bilden demnach auch einen zentralen Schwerpunkt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2025.

Mit seinem Verwaltungsrat hat das Jobcenter Lippe für 2025 erstmals auch lokalpolitische Schwerpunkte vereinbart:

1. Positionierung des Jobcenters Lippe in der Region
2. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Stärkung des Sozialen Arbeitsmarktes

Die konkreten Handlungsansätze zur Umsetzung der o.a. Schwerpunkte werden im Folgenden beschrieben.

3. Schwerpunkte des Jobcenters Lippe 2025

„Bewährtes verstetigen und zukunftsfähig machen“

Unter diesem Motto stehen die Schwerpunkte des Jobcenters Lippe für das Jahr 2025. Das Jobcenter Lippe hat in den vergangenen Jahren viel bewegt: vom Auf- und Ausbau des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe, über die Implementierung passgenauer Eingliederungsinstrumente, die Weiterentwicklung der internen Beratungspotenziale bis hin zur erfolgreichen Umsetzung der Vermittlungsoffensive NRW durch den Aktionsplan „Arbeit und Ausbildung in Lippe“. Hieraus sind viele gute und bewährte Handlungsansätze entstanden, die auch in den kommenden Jahren wirksam sein werden und die es daher zu verstetigen gilt.

Dies umso mehr, als dass die Jobcenter ihren gesetzlichen Auftrag nicht nur in 2025, sondern wohl auch darüber hinaus mit deutlich geringeren finanziellen Ressourcen erfüllen müssen. Die Vermittlungsoffensive NRW hat die Beratungsleistung der Jobcenter in den Mittelpunkt des Aktivierungs- und Integrationsprozesses gestellt – der richtige Ansatz für alle im weiteren Sinne arbeitsmarktnahen und für den Integrationsprozess aufzuschließenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB).

Für alle ELB, die durch diesen intensivierten Beratungsprozess nicht direkt bzw. zeitnah in Arbeit vermittelt werden können, bedarf es aber auch weiterhin unabdingbar der Unterstützung der regionalen Arbeitsmarktdienstleister mit ihren Aktivierungs- und Eingliederungsangeboten. Hier erhalten die nicht direkt vermittelbaren ELB die erforderliche Unterstützung im Bewerbungsprozess und bei der Bearbeitung von vermittlungsrelevanten Hemmnissen. In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen wird hier noch stärker als bisher darauf zu achten sein, in welchem Umfang diese Angebote auf die Integrationsziele einzahlen. Dies beinhaltet auch die konzeptionelle Anpassung bestehender Angebote im Hinblick auf die Zielerreichung.

Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, bei denen aufgrund bestehender Vermittlungshemmnisse eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt nur langfristig realisierbar erscheint, benötigen einen besonders niederschwelligen Zugang, insbesondere durch Angebote im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes. Auch hier ist das Jobcenter Lippe gemeinsam mit den weiteren Arbeitsmarktakteuren gut aufgestellt. Knapper werdende Ressourcen machen aber eine Anpassung der Instrumente erforderlich, um auch in den kommenden Jahren noch zukunftsfähig zu sein. Hier wird insbesondere die Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten eine zentrale Rolle spielen.

Mit dem Fokus auf bewährten Ansätzen und Instrumentenbietet das Jobcenter Lippe einen Orientierungs- und Ankerpunkt in turbulenten Zeiten, einen „roten Faden“ für die Beratungskräfte im Jobcenter und die Arbeitsmarktdienstleister gleichermaßen.

3.1 Fortschreibung des „Aktionsplans Arbeit und Ausbildung in Lippe“ im Rahmen der Vermittlungsoffensive NRW

Die Vermittlungsoffensive NRW hat gezeigt, dass die intensive Beratung und eine hohe Aktivierung der Kundinnen und Kunden wesentlich zum Erfolg der Integration in den Arbeitsmarkt beitragen und Schwerpunkte so gesetzt werden können, dass Menschen, dort wo es möglich ist, schnell erfolgreich vermittelt werden.

Basierend auf der im Jobcenter Lippe bereits entwickelten Beratungskonzeption incl. der Bausteine Fallsteuerungsmodell und Kundenkontaktkonzept sowie dem im Zuge der Vermittlungsoffensive implementierten Aktionsplan „Arbeit und Ausbildung in Lippe“ konnten in 2024 persönliche Beratungskontakte intensiviert und Integrationen gesteigert werden. Diese Ergebnisse sind umso höher einzu-

schätzen, als dass sie unter erschwerten Rahmenbedingungen, insbesondere einem zunehmend stagnierenden Arbeitsmarkt erzielt wurden. Sie überzeugen auch die Beratungskräfte von der Wirksamkeit ihres Handelns – gerade in Zeiten großer Veränderungen und Herausforderungen ein zentraler Gelingensfaktor!

Diesen Rückenwind will das Jobcenter Lippe mit in das Jahr 2025 nehmen und damit vor allem den Beratungskräften Verlässlichkeit und Beständigkeit durch nachhaltige und wirksame Handlungsansätze bieten. Gleichzeitig bieten die Ergebnisse des Jahres 2024 aber auch weitere Spielräume und Entwicklungsmöglichkeiten. So gibt es zum Beispiel noch weiteres Entwicklungspotential bei den wöchentlichen Beratungskontakten und der zielgerichteten Auswahl integrationsfähiger Leistungsbeziehender. Das Jobcenter Lippe

möchte hier die Beratungskontakte noch weiter steigern und auch die Erscheinungsquote der eingeladenen ELB erhöhen.

Konkrete Umsetzungsschritte und Aktivitäten

- **Beratungsqualität und Intensität:** Die aktuell vom Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ausgearbeitete Leitlinie bzw. Weisung für die 18 zugelassenen kommunalen Jobcenter sehen den persönlichen Kontakt mit passgenauer individueller Beratung als zentrales Element des Integrationsprozesses vor. Hierzu gehören sowohl hohe Beratungsqualität als auch Intensität.

  Die vom MAGS avisierten 20 persönlichen plus fünf sonstigen Gespräche pro Woche und Beratungskraft korrespondieren mit dem im Rahmen des Aktionsplans Arbeit und Ausbildung in Lippe bereits 2024 implementierten Kundenkontaktkonzeptes. Um diese zu erreichen, ist zum einen eine ausgewogene Mischung aus klassischer 1:1-Beratung und themen- sowie zielgruppenbezogenen Gruppenveranstaltungen erforderlich. Zum anderen muss die Beratungsarbeit von verwaltungslastigen Arbeitsschritten und z.B. koordinierende Aufgaben im Rahmen der Maßnahmebetreuung entlastet werden.

  Die hierzu in 2024 erfolgreich erprobten Formate jenseits der klassischen Beratung am Schreibtisch – insbesondere Gruppenveranstaltungen – sollen deutlich ausgeweitet werden und ein regelmäßiges Angebot in den fünf Servicebüros des Jobcenters Lippe, aber auch bedarfsorientiert in den übrigen lippischen Kommunen werden. Die Beratungsarbeit im engeren Sinne wird damit konsequent an die erste Stelle gesetzt. Dieser interne Optimierungsprozess ist bereits angestoßen und wird insbesondere im Bereich der zeitintensiven Maßnahmekoordination und –Betreuung zu Entlastungseffekten im 1. Halbjahr 2025 führen. Die Beratungskontakte werden weiterhin in einem wöchentlichen Monitoring im Rahmen der Fachaufsicht nachgehalten.

- **Konzentration auf Vermittlung:** Die bereits im Dezember 2023 mit dem Aktionsplan Arbeit und Ausbildung in Lippe definierten Leitplanken für einen zielführenden Beratungs- und Integrationsprozess bleiben bestehen. Das bedeutet weiterhin die Konzentration auf die ELB, die diesem Prozess aufgeschlossen gegenüberstehen, also Kundinnen und Kunden mit Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungswunsch sowie über Maßnahmeangebote bereits aktivierte Kundinnen und Kunden. Für diese Zielgruppe ist die vermittlungsorientierte Beratung im Jobcenter DAS Eingliederungsinstrument. Flankierend werden hier im Regelfall lediglich Leistungen aus dem Vermittlungsbudget oder Einstiegsgeld eingesetzt.

- **flankierende interne Aktivierungs- und Vermittlungsformate im Jobcenter Lippe:**

  Das seit Juli 2023 implementierte **„TOP5-Konzept“**, nach dem jede Beratungskraft ihre fünf arbeitsmarktnähesten Kundinnen und Kunden über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten intensiv mit wöchentlichen Kontakten und in enger Kooperation mit dem Arbeitgeberservice betreut, wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

„Kurze Wege“: das Projekt für ELB mit Unterstützungsbedarf im Bewerbungsprozess wurde nach mehrjähriger Pause Ende 2024 neu aufgelegt und an die aktuellen Bedarfe angepasst. „Kurze Wege“ wird 2025 an allen fünf Standorten durch Beratungskräfte des Arbeitgeberservice und den fachgebietsübergreifenden Dienstleistungen angeboten. Hier werden ELB in Kleingruppen von 5 bis 8 Teilnehmenden vierzehntägig intensiv bei ihren Bewerbungsaktivitäten unterstützt und passgenau vermittelt. Nach den Erfahrungen des Vorläuferprojektes kann mit einer hohen Integrationsquote gerechnet werden.

Offene, themen- und zielgruppenspezifische Angebote und Veranstaltungen intern und extern: hierzu zählen u.a. Informationsveranstaltungen wie „Leben und Arbeiten in Lippe – so gelingt es“ oder auch Gruppenformate zu konkreten Themen wie Weiterbildungsmöglichkeiten, Gesundheit, Mobilität etc.

Die bereits mit Arbeitsmarktakteuren (insbesondere Arbeitgeber, Kammern, Arbeitsmarktdienstleister) in 2024 erfolgreich umgesetzten Veranstaltungen werden fortgesetzt und weiter intensiviert. Den Mitarbeitenden des Arbeitgeberservice und der fachgebietsübergreifenden Dienstleistungen kommt hier eine zentrale Rolle zu. Sie organisieren im Wesentlichen die o.a. Formate und leisten somit für die Beratungskräfte des übrigen Fachbereichs Markt und Integration wertvolle Unterstützungsarbeit. Nur durch dieses Zusammenspiel ist die im Rahmen der Vermittlungsoffensive erwartete hohe Intensität und Diversität der Beratungs- und Vermittlungsformate möglich.

3.2 Weiterentwicklung der Kooperation mit Unternehmen im Integrationsprozess

Die intensivierte Zusammenarbeit mit den lokalen Betrieben war bereits 2024 ein fester Bestandteil der Vermittlungsoffensive. Der 2023 neu ausgerichtete Arbeitgeberservice nimmt hierbei, im engen Zusammenspiel mit dem Fachgebiet 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen, eine zentrale Rolle ein.

Der „neue“ Arbeitgeberservice ist nah am Arbeitsmarkt und an den Arbeitgebern. Er ist erster Ansprechpartner für die Vermittlung von Un- und Angelernten, hat aber über das Absolventenmanagement auch qualifiziertes Fachpersonal im Bewerberpool. Er berät zu allen Belangen rund um die Einstellung von leistungsberechtigten Bewerbern einschließlich potenzieller Fördermöglichkeiten. Bewerberinnen und Bewerber, die dem Anforderungsprofil nicht zu 100% entsprechen, werden gezielt beim Arbeitgeber beworben, um diesen „Talenten auf den zweiten Blick“ entsprechende Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Im Zuge der Vermittlungsoffensive wurde die Präsenz des Arbeitgeberservice in den lippischen Betrieben noch einmal deutlich intensiviert. Die Personalakquise für das im August 2024 neu eröffnete Amazon-Logistik-Zentrum nahm einen großen Teil der Aktivitäten des vergangenen Jahres ein. Die Einrichtung eines Akquise-Büros im Jobcenter, gemeinsame Bewerbertage an allen Jobcenter-Standorten sowie verschiedene Informationsveranstaltungen haben sich gelohnt, denn mit über 440 Arbeitsverträgen – Stand 15.11.2024 konnte das Jobcenter Lippe stark von der Amazon-Ansiedlung profitieren. Das Logistikzentrum mit seinen rund 2.000 Mitarbeitenden wird auch künftig regelmäßigen Personalbedarf haben; der enge Kontakt zwischen Amazon und dem Arbeitgeberservice bleibt also auch on 2025 bestehen.

Darüber hinaus hat das Jobcenter Lippe 2024 verschiedene Aktivitäten unternommen, um die Unternehmen in den gesamten Prozess der Heranführung an den Arbeitsmarkt und die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker einzubinden. Die hier durchgeführten Formate und Veranstaltungen rund um Arbeits- und Fachkräftegewinnung, z.B. Speeddatings, Thementage für Arbeitgeber, Betriebsbesichtigungen u.v.m sollen in 2025 weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Die auf der Homepage des Jobcenters Lippe implementierte Stellen- und Bewerberbörse wird deutlich ausgebaut und bei den Arbeitgebern aktiv beworben.

Für 2025 ist darüber hinaus geplant, die bestehenden Kooperationen mit IHK, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, sowie dem Arbeitgeberverband Lippe weiter zu intensivieren und die dort bestehenden Netzwerke stärker zu nutzen.

Bereits am 16.01.2025 veranstaltet der Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe mit „Zeit (für) Arbeit – Chancen der Zeitarbeit entdecken“ einen Informations- und Bewerbertag im Kreishaus, an dem 15 Personaldienstleister ihre Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Chancen in der Zeitarbeit vorstellen.

Weitere Veranstaltungen werden unterjährig folgen.

3.3 Einbindung der lokalen Arbeitsmarktdienstleister

Wie bereits unter 3.1 ausgeführt, sieht das MAGS in seiner Leitlinie/ Weisung zur Fortführung der Vermittlungsoffensive einen klaren Bedeutungszuwachs der Beratungs- und Vermittlungsarbeit durch die Jobcenter selbst. Dieses Statement gewinnt weitere Bedeutung durch die drastischen Mittelkürzungen im Bereich von Verwaltungs- und Eingliederungsbudget. Den Jobcentern steht für die Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in 2025 ein Budget auf historischem Tiefstand zur Verfügung. Zudem sieht man sich nach dem vorzeitigen Aus der Ampelregierung einer längeren Phase der vorläufigen Haushaltsführung ausgesetzt. Dies wird sich auch gravierend auf die Arbeitsmarktdienstleister und die von Ihnen umgesetzten Angebote auswirken.

Gleichwohl sind die lokalen Arbeitsmarktdienstleister eine unverzichtbare Unterstützung des Jobcenters Lippe im Betreuungs- und Integrationsprozess und tragen einen wichtigen Anteil zur Zielerreichung bei.

ELB, die nicht unmittelbar aus der Beratung des Jobcenters heraus integrierbar sind, sollen je nach Bedarfslage ein passendes Aktivierungs- und Eingliederungsangebot bei einem Arbeitsmarktdienstleister erhalten. Hier kann die Betreuung im Integrationsprozess aufgrund der Präsenzzeiten in den Maßnahmeangeboten deutlich intensiver als im Jobcenter gestaltet werden. Auch hier müssen jedoch mit Blick auf die reduzierten Eingliederungsmittel die Angebote noch stärker und stringenter als bisher auf den eigentlichen Integrationsprozess ausgerichtet werden. Auch hier steht letztlich Vermittlung im Vordergrund. Teilnehmende, die nach Abschluss dieses Angebotes nicht in Beschäftigung vermittelt werden konnten, werden ins Absolventenmanagement übernommen und im Sinne von Förderketten zielgerichtet durch die Beratungskräfte des Jobcenters weiter betreut.

Das Jobcenter Lippe sieht für 2025 folgende Handlungsschwerpunkte, bei denen die lokalen Arbeitsmarktdienstleister das Jobcenter bei der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung unterstützen und ergänzen:

1. Angebote, die direkt auf Integrationen einzahlen (für Kundinnen und Kunden, die nicht unmittelbar durch die Beratungskräfte des Jobcenters, aber mit einem intensiveren Betreuungsansatz und entsprechenden Inhalten mit festen Präsenzzeiten vermittelbar sind),
2. Angebote, die auf das Thema Fachkräftegewinnung einzahlen (insbesondere im Vorfeld oder auch während beruflicher Weiterbildung), sowie Angebote, die den möglichst schnellen Spracherwerb unterstützen,
3. Angebote für benachteiligte Jugendliche (insbesondere Erwerb des Hauptschulabschlusses, überbetriebliche Ausbildung, Angebote für schwer benachteiligte, erreichbare Jugendliche),
4. aufsuchende Angebote, um Kundinnen und Kunden wieder für den Integrationsprozess des Jobcenters aufzuschließen.

Bestehende Angebote der Arbeitsmarktdienstleister sollen im Rahmen der verfügbaren Eingliederungsmittel und unter Berücksichtigung der bisherigen Wirksamkeit in 2025 fortgeführt werden. Der Austausch mit dem Maßnahmemanagement und Controlling des Jobcenters Lippe wird intensiviert, um gemeinsam die Integrationspotenziale der Angebote bestmöglich auszuschöpfen.

Unterjährig ist ein enger Austausch mit den lokalen Dienstleistern vorgesehen und unabdingbar, um bei der aktuell unberechenbaren Haushaltssituation in jede Richtung reagieren zu können – sei es nun bei weiteren Mittelkürzungen oder unerwarteten Mittelzuteilungen.

Von essentieller Bedeutung ist der Erhalt bewährter Strukturen und Angeboten der Arbeitsmarktdienstleister, damit auch zukünftig die optimale und passgenaue Betreuung der Leistungsbeziehenden im Kreis Lippe gewährleistet ist.

3.4 Neue Ansätze einer frühzeitigen, niederschwelligen Betreuung schwer erreichbarer und benachteiligter Jugendlicher zur Flankierung des Übergangs Schule – Beruf

Mit gutem Grund hat das Jobcenter Lippe bei der Einbindung lokaler Arbeitsmarktdienstleister einen klaren Schwerpunkt auf die Betreuung, Aktivierung und Vermittlung von Jugendlichen gelegt. Die Beratungskräfte des U25-Teams haben in den vergangenen zwei Jahren festgestellt, dass die bisherigen Betreuungs- und Aktivierungsangebote für Jugendliche zunehmend nicht mehr im gewünschten Maße greifen – trotz fortlaufender Weiterentwicklung der Angebote.

Insbesondere seit Corona haben sich Lebenswirklichkeit, Ziele und Bedarfe von Jugendlichen deutlich verändert. In der Beratung ist täglich erkennbar, dass viele Jugendliche mit den bisherigen Angeboten

– sei es über die klassische Beratung oder an Ausbildung/ Beschäftigung heranführende Maßnahmen – nicht mehr erreicht werden können. Im Übergang Schule – Beruf werden darüber hinaus verstärkt deutliche Defizite bei einfachen schulischen Anforderungen deutlich, die einem kurz- bis mittelfristigen Übergang in Ausbildung – selbst überbetrieblich organisierter Ausbildung entgegenstehen.

Handlungs- und Veränderungsbedarfe bestehen insbesondere zu folgenden Problemstellungen:

- ***Verbesserung der Erreichbarkeit von Jugendlichen***: zwischen 40 und 50% der zur Beratung im Jobcenter eingeladenen Jugendlichen erscheinen nicht zum vereinbarten Termin. Dies erschwert einen stringenten Beratungs- und Integrationsprozess. Das Team U25 wird hierzu in 2025 geeignete Ansätze einer stärker aufsuchenden Arbeit entwickeln und erproben; vorwiegend mit eigenem Personaleinsatz. Je nach Mittelsituation ist auch die Einbindung externer Dienstleister denkbar, jedoch nicht im Rahmen klassischer Maßnahmestrukturen, sondern vielmehr in Form unterstützenden Personals.
- **Intensivierte Bewerbung von Einstiegsqualifizierung (EQ)** bei Betrieben im Vorfeld von Ausbildung
- **Verstärkung der Informationsformate für Schülerinnen und Schüler in Abgangsklassen** mit Einbindung der Eltern
- **Entwicklung maximal niedrigschwelliger Angebote und Maßnahmeinhalte**: hier gilt es, die bei vielen Jugendlichen festgestellten Defizite im basalen schulischen Bereich (Grundrechenarten, Deutsch etc.) stärker als bisher in geeignete Angebote der Aktivierung einzubinden, damit eine schrittweise Heranführung an einen Übergang in Ausbildung mittel- bis langfristig gelingen kann. Überall dort wo möglich und geeignet, sollen diese neu entwickelten Maßnahmeinhalte in die bestehenden Aktivierungsangebote der Arbeitsmarktdienstleister implementiert werden. Dies ist bei verschiedenen eingekauften Arbeitsmarktdienstleistungen möglich durch die vertraglich vereinbarten Weiterentwicklungsklauseln. Die Neuausschreibung entsprechender Produkte wird zumindest 2025 aufgrund der Haushaltslage aller Voraussicht nach nicht möglich sein. Entsprechende Konzepte und Ausschreibungen werden dennoch im Team U25 vorbereitet, so dass bei entsprechend verfügbaren Finanzmitteln eine schnellstmögliche Beschaffung gewährleistet ist.

Die bestehenden Maßnahmeangebote der lokalen Arbeitsmarktdienstleister bleiben auch unter dem stark reduzierten Eingliederungsbudget 2025 weitestgehend erhalten – s. hierzu auch die Schwerpunktsetzung unter 3.3. Gerade bei der Zielgruppe der am Arbeitsmarkt benachteiligten bzw. schwer erreichbaren Jugendlichen sind alle Anstrengungen erforderlich, bewährte Angebotsstrukturen der Maßnahmeträger zu erhalten. Diese Angebote werden mit langjährig erfahrenem, besonders ausgebildetem Personal durchgeführt – Personal, das bei einem Auslaufen dieser Maßnahmen dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stünde. Insofern kann es sich unsere Gesellschaft nicht leisten, die o.a. Jugendlichen für den Integrationsprozess in Ausbildung und Arbeit und die Unterstützungsstrukturen der Anbieter von U25-Angeboten zu verlieren.

Wie bereits unter 3.2 ausgeführt, sollen auch in der Integrationsarbeit mit Jugendlichen unter 25 Jahren bewährte Formate der Zusammenarbeit mit Arbeitsmarktpartnern weiter intensiviert und ausgebaut werden. Insbesondere ergeben sich hier Kooperationen mit IHK, Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe, sowie dem Arbeitgeberverband Lippe, einschließlich der dort bestehenden Netzwerke.

3.5 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug entgegenwirken…

Die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Beendigung von Langzeitleistungsbezug sind und bleiben die zentralen Herausforderungen im SGB II. Sie stellen dementsprechend auch für das Jobcenter Lippe über die verschiedenen Handlungsansätze und Aktivitäten ein Querschnittsthema von hoher Bedeutung dar.

Definition Langzeitarbeitslos:
Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an einer Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme nach § 45 SGB III sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.

Definition Langzeitleistungsbezug:
Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Kreis Lippe

Die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Lippe hat seit ihrem historischen Tiefpunkt im Januar 2023 sukzessive wieder zugenommen und liegt im November 2024 bei 4.222[6]. Damit sind aktuell 62,8% aller Arbeitslosen im SGB II langzeitarbeitslos. 43,3% sind Frauen.

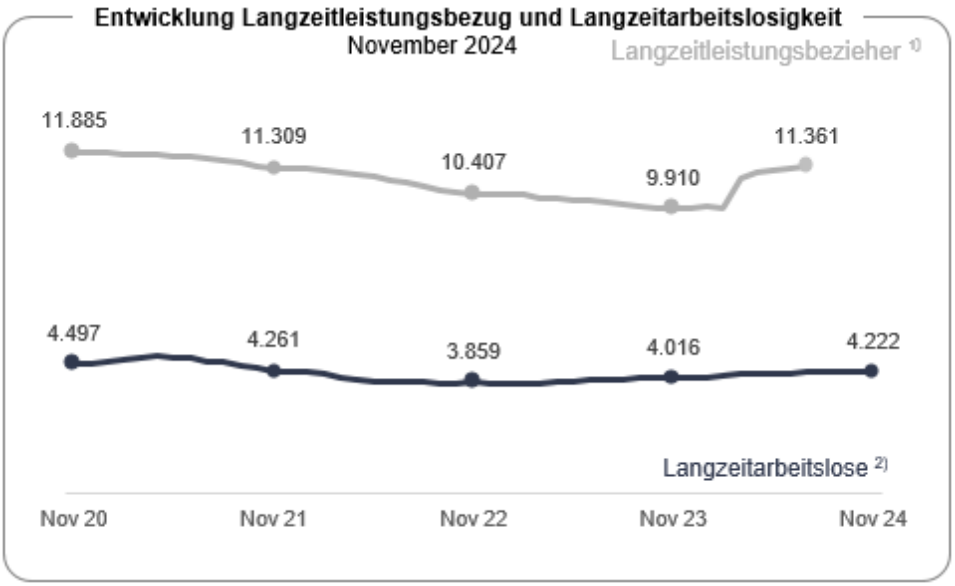

Aus der nachstehenden Grafik zur Struktur der Langzeitarbeitslosen im Kreis Lippe werden die wesentlichen integrationshemmenden Faktoren ersichtlich: Dauer der Arbeitslosigkeit, Alter und fehlender Berufsabschluss. 37,7% der Langzeitarbeitslosen sind bereits 48 Monate und länger ohne Beschäftigung; die Arbeitslosigkeit ist dementsprechend verfestigt und mit direkten Vermittlungsansätzen oftmals nicht zu beenden.

[6] Statistik der Agentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit Stand Nov. 2024

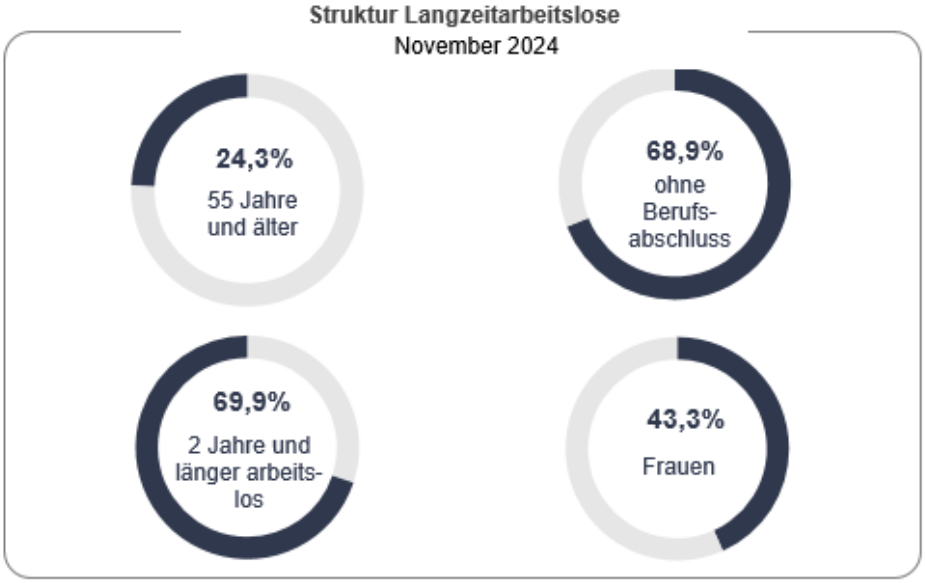

Die Zahl der **Langzeitleistungsbeziehenden** im Kreis Lippe war nach dem erstmaligen Unterschreiten der 11.000er Marke im Juni 2022 zunächst rückläufig, ist aber ab März 2024 sprunghaft angestiegen.

Beide Anstiege – Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – haben ihre Ursache vorwiegend im Zuzug der ukrainischen Geflüchteten. Diese „wachsen“ nach ihrem Zugang ins SGB II im Juni 2022 zunehmend in Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug hinein.

53,9% aller Langzeitleistungsbeziehenden im Kreis Lippe sind weiblich, 45,3% sind Ausländer, 23,4% sind 55 und älter und 38,5% aller Langzeitleistungsbeziehenden leben allein.

62,6% der Langzeitleistungsbeziehenden erhalten seit mehr als vier Jahren Leistungen nach dem SGB II.

3.5.1 … im Rahmen des Aktionsplans Arbeit und Ausbildung in Lippe

Bei den 11.361 Langzeitleistungsbeziehenden und den 4.222 Langzeitarbeitslosen im Kreis Lippe handelt es sich um keine Zielgruppe im engeren Sinne., sondern um Menschen mit sehr unterschiedlichen arbeitsmarktlichen Bedarfen im Integrationsprozess. Der überwiegende Teil dieser Personengruppe kommt gegenwärtig nicht für eine direkte Vermittlung durch die Beratungskräfte des Jobcenters in Betracht. Eine größere Gruppe befindet sich z.B. im Prozess des Spracherwerbs, bei anderen müssen zunächst Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen o.ä. bearbeitet werden. Für diese große, sehr heterogene Gruppe ist festzustellen, dass sie mit unterschiedlichen Handlungsansätzen kurz- bis mittelfristig in den Integrationsprozess eingebunden werden können – sei es durch die intensive Begleitung des Jobcenters oder durch aktivierende, heranführende Angebote der Arbeitsmarktdienstleister. Für sie ist – trotz der formal bestehenden Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug – der auf Teilhabe ausgerichtete Soziale Arbeitsmarkt im engeren Sinne kein zielführender Ansatz. Hier greifen stattdessen die unter 3.1 bis 3.4 ausgeführten Ansätze.

3.5.2 … durch Stärkung des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe

Im Zuge der Einführung des Teilhabechancengesetzes hat das Jobcenter Lippe ein umfassendes Konzept für einen Sozialen Arbeitsmarkt in Lippe erstellt – basierend auf den Arbeitsmarktinstrumenten der §§ 16d,e und i SGB II. Im September 2024 konnten fünf Jahre Sozialer Arbeitsmarkt in Lippe gemeinsam mit den maßgeblichen Akteuren gefeiert und eine umfassende Evaluation herausgegeben werden.

Der Soziale Arbeitsmarkt ist den lippischen Arbeitsmarktakteuren seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen und wird dementsprechend auch seit 2019 mit den entsprechenden Instrumenten umgesetzt.

Der Verwaltungsrat des Jobcenters Lippe hat in seiner Sitzung am 08.10.2024 beschlossen, die Stärkung des Sozialen Arbeitsmarktes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Lippe als lokalen Schwerpunkt in 2025 umzusetzen. Die Stärkung des Sozialen Arbeitsmarktes in finanziell herausfordernden Zeiten stellt damit einen wesentlichen Schwerpunkt im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025 dar.

Der Soziale Arbeitsmarkt erfüllt mit seinen Instrumenten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von Menschen am Erwerbsleben, die ohne diese Unterstützung längerfristig keine Beschäftigung finden könnten. „Stärkung“ bedeutet im Sinne des lokalpolitischen Schwerpunktes insbesondere, dass die 2024 erreichte Beschäftigten- bzw. Teilnehmendenzahl auch in 2025 erhalten werden soll.

Hierbei kann insbesondere unter finanziellen Aspekten eine Verschiebung innerhalb der drei Instrumente, d.h. Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II und Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II erfolgen. Von essentieller Bedeutung ist speziell bei den Arbeitsgelegenheiten jedoch, dass die den Beschäftigungsträgern jeweils vom Jobcenter bewilligten Teilnehmerplätze auch tatsächlich besetzt werden. Nur hierdurch kann die Gegenfinanzierung der vom Beschäftigungsträger vorgehaltenen Begleitstrukturen (Anleitung, Inventar, Sachkosten etc.) und damit eine auskömmliche Betätigung im Rahmen der AGH-Projekte gewährleistet werden.

Die Umsetzung dieses Schwerpunktes stellt für das Jobcenter Lippe vor dem Hintergrund des mittlerweile bekannten Finanzrahmens für 2025 neben der Fortsetzung wichtiger Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen eine große Herausforderung dar. Durch die über fünf Jahre laufenden Förderungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt bestehen hohe Vorbindungen für 2025 und die Folgejahre. Die Einrichtung weiterer Stellen im Rahmen des § 16i SGB II wird daher nur in einem sehr geringen Maße realisierbar sein. Der Fokus liegt somit auf den AGH-Projekten.

3.5.3 … durch Weiterentwicklung der Arbeitsgelegenheiten als erster Schritt in den Arbeitsmarkt Arbeitsmarktes in Lippe

Dieser Punkt zahlt unmittelbar auf den lokalpolitischen Schwerpunkt der Stärkung des Sozialen Arbeitsmarktes ein. Arbeitsgelegenheiten waren bereits zu Beginn der Einführung des SGB II ein zentrales Arbeitsmarktinstrument, um einer damals noch deutlich höheren Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter Stabilisierung, Tagesstruktur, aber auch eine sinnvolle Beschäftigung mit Übergangschancen in den regulären Arbeitsmarkt zu bieten.

Seit 2005 hat sich in Bezug auf die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten vieles verändert. Ehemals bewährte Inhalte wie niederschwellige, praxisorientierte Qualifizierung oder auch betriebliche Praktika durften bereits wenige Jahre nach Einführung der Arbeitsgelegenheiten nicht mehr umgesetzt werden.

Auch die arbeitsmarktlichen Bedarfe haben sich seither deutlich verändert. Arbeitsgelegenheiten werden überall dort eingesetzt, wo andere – vorrangige – Eingliederungsleistungen bisher nicht erfolgreich waren. Arbeitsgelegenheiten sind somit ein nachrangiges Instrument; die Zugangsvoraussetzungen in jedem Einzelfall zu prüfen.

Sie füllen aber eine wichtige Lücke im Kanon der Eingliederungsinstrumente für all die Menschen, die sehr viel mehr Zeit benötigen, um wieder Anschluss an eine reguläre Beschäftigung zu bekommen.

Nicht verkennen darf man jedoch, dass die Teilnehmendengewinnung bei AGH sehr arbeitsintensiv ist. Die AGH in Lippe sind stark auf den Grünflächenbereich fokussiert. Mithilfe von AGH können in den lippischen Kommunen und Wäldern viele sinnvolle, zusätzliche Arbeiten und Projekte umgesetzt werden, die ohne diesen Einsatz nicht erledigt würden. Sie erfordern jedoch auch eine gewisse körperliche

Fitness, über die viele gesundheitlich beeinträchtigte ELB nicht bzw. nur eingeschränkt verfügen. Dementsprechend gestaltet sich die konstante vollständige Besetzung der Projekte entsprechend schwierig, insbesondere in der kalten Jahreszeit.

Eine AGH im Grünflächenbereich weist traditionell durch Krankheit, sonstige Fehlzeiten und vorzeitige Abbrüche eine hohe Fluktuation auf. So wird jeder AGH-Teilnehmerplatz pro Jahr 3 – 4 mal neu besetzt. Entsprechend viele potenzielle Teilnehmende gilt es kontinuierlich zu beraten und von den Vorteilen einer AGH zu überzeugen. Andere AGH-Projekte wie z.B. die Frauen-AGH auf Gut Herberhausen, das Sozialkaufhaus oder die AWO-Boutique sind konstant gut besetzt.

Das Jobcenter Lippe will mit den AGH-durchführenden Beschäftigungsträgern 2025 an folgenden wichtigen Aspekten arbeiten:

- Erweiterung der Projekte um Arbeiten, die stärker auf die Bedarfe, Interessenslagen und evtl. gesundheitliche Einschränkungen der potentiellen Teilnehmenden abgestellt sind,
- Erschließung weiterer Zielgruppen für AGH, wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen aus verschiedenen Gründen weder ein weiterer Spracherwerb noch aktuell eine Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt möglich erscheint,
- Verknüpfung von Arbeitsgelegenheiten mit praxisorientierten Sprachangeboten,
- neue Wege in der Teilnehmendenakquise sowie proaktive Bewerbung von AGH.

3.6 Positionierung des Jobcenters Lippe in der Region

Der Verwaltungsrat hat dieses Thema für 2025 als zweiten lokalpolitischen Schwerpunkt festgelegt. Die Wahl für diesen eher strategisch-übergeordneten Schwerpunkt erfolgte vor dem Hintergrund der zum 01.01.2026 anstehenden Fusion der Agenturen für Arbeit Paderborn-Höxter und Detmold. Durch den Fortfall einer eigenständigen Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Detmold entsteht ein gewisses Vakuum. Dieses gilt es kompetent zu füllen..

Dem Jobcenter Lippe als verbleibenden großen Akteur und einer Zuständigkeit für rund 25.000 Leistungsberechtigte, darunter mehr als 17.000 ELB kommt damit ein Bedeutungszuwachs in der Region zu.

Anders als bei den übrigen Schwerpunkten findet bei der Ausgestaltung dieses Schwerpunktes kein Einsatz von Eingliederungsinstrumenten statt. Hier geht es vielmehr darum, sich noch stärker und bewusster als bisher als Akteur und auch Arbeitsmarktexperte zu positionieren.

Viele der unter den vorherigen Punkten aufgeführten Strategien und Ansätze zahlen bereits auf diesen Schwerpunkt ein – insbesondere was die Kooperation und Vernetzung mit den anderen regionalen Akteuren anbelangt. Das Jobcenter Lippe verfügt über ein großes Know How und umfassende Arbeitsmarktexpertise, stellt dies im Arbeitsalltag aber noch zu selten heraus. Als Initiator verschiedener Expertenrunden, Veranstaltungen und Runden Tischen soll hier in 2025 das Profil deutlich geschärft werden. Der Vorstand wird hier gemeinsam mit den Bereichsleitungen und interessierten Führungskräften und Mitarbeitenden eine Agenda für das kommende Jahr erarbeiten und im Veraltungsrat zum Umsetzungsstand berichten.

3.7 Weitere Schwerpunkte kurz benannt

Neben den o.a. Schwerpunkten stehen 2025 folgende weitere Themen im Fokus, die im Folgenden stichpunktartig aufgeführt werden:

- **gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern[7], insbesondere**

[7] Die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern beinhaltet stets auch die sogenannte Dritte Option „Divers“

  - genderneutrale Berufswegeberatung
  - Frauen und Männer für untypische Berufe und Mangelberufe begeistern
- **den gesetzlichen Übergang von FbW und Reha ins SGB III begleiten und mitgestalten**
  - Weiterentwicklung der Weiterbildungsberatung für ELB im Jobcenter Lippe vor dem Hintergrund, dass die Betreuungsverantwortung im SGB II verbleibt
  - Entwicklung vorbereitender und flankierender Unterstützungsangebote
  - Ausgestaltung des Absolventen- und Wiedereingliederungsmanagements
- **trotz reduzierter Ressourcen Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit erhalten und stärken**
  - Prozesse optimieren und verschlanken
  - Beratungskräfte von zentralen Aufgaben entlasten

4.1 Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen

Das Jobcenter Lippe ist an elf Standorten im Kreis Lippe vertreten und damit für die Kundinnen und Kunden jederzeit vor Ort kurzfristig zu erreichen. Der Sitz des Vorstands des Jobcenters Lippe befindet sich in Detmold. In den Städten Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Blomberg sind Servicebüros eingerichtet, in denen das gesamte Dienstleistungsspektrum angeboten wird: Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Vermittlung für Kundinnen und Kunden über und unter 25 Jahren sowie der Arbeitgeberservice. In allen elf Standorten bietet das Jobcenter Lippe Wirtschaftliche Hilfen an.

Organisatorisch ist das Jobcenter Lippe in drei Fachbereiche mit insgesamt 20 Fachgebieten und einem Fachdienst gegliedert: Interner Service, Wirtschaftliche Hilfen und Markt und Integration. Der Stellenplan 2024 sah 357,98 VZÄ vor, davon 139,63 VZÄ im Bereich Markt und Integration. Hier war es im Jahreswechsel von 2023 auf 2024 bereits um deutliche Stellenreduzierungen gekommen – in 2023 umfasste der Stellenplan noch 369,9 VZÄ.

Für 2025 stehen weitere Stellenreduzierungen an. Diese tragen dem angespannten Verwaltungskostentitel Rechnung. Auch die Personalsituation im Jobcenter Lippe ist sehr angespannt. Viele Stellen sind durch langfristig Erkrankte unbesetzt; freiwerdende Stellen können aufgrund einschränkender Rahmenbedingungen (reduzierter Stellenplan, befristete Stellen) nur schwer nachbesetzt werden, was zu Arbeitsverdichtungen beim übrigen Personal führt.

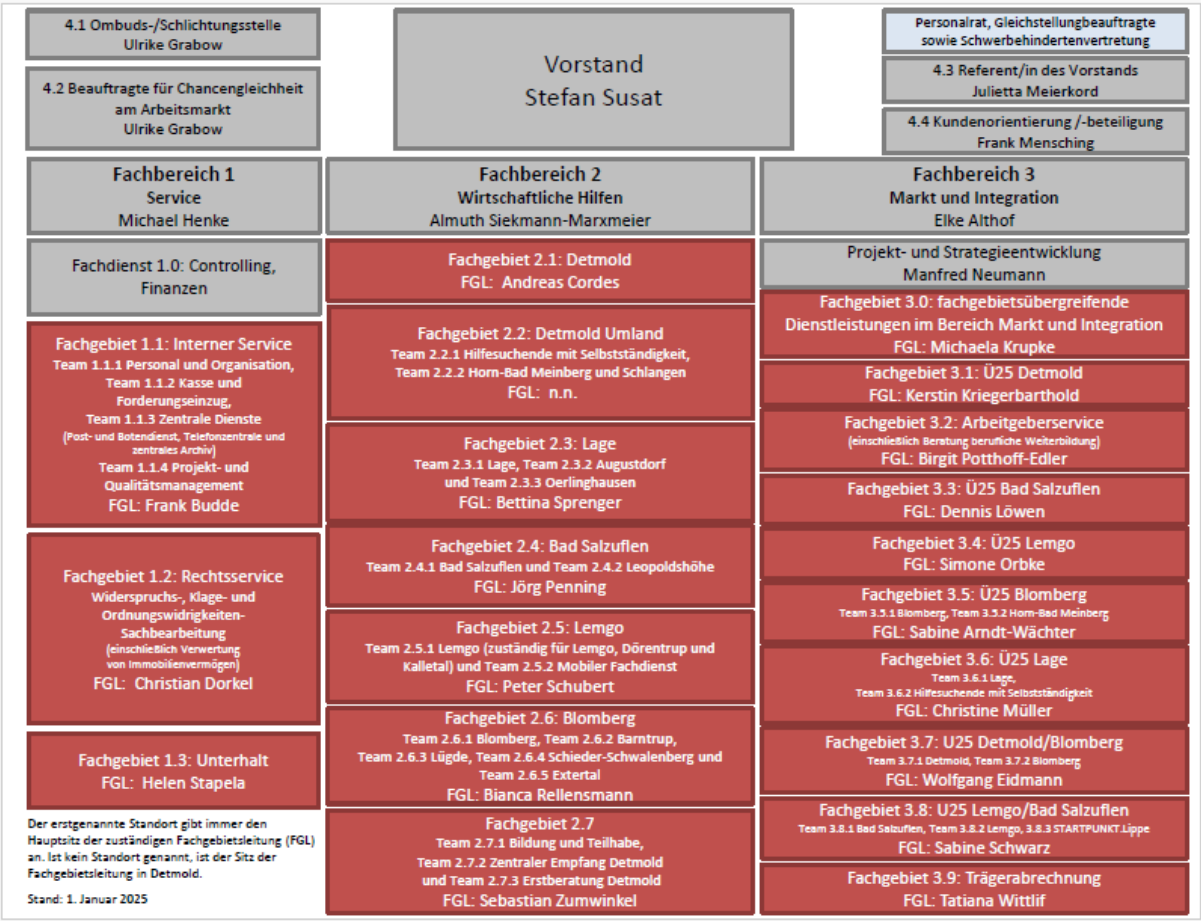

4.2 Eingliederungsbudget

Das jährliche Eingliederungsbudget wird – ebenso wie das Verwaltungsbudget – über die Eingliederungsmittelverordnung durch den Bund bereitgestellt.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Eingliederungsbudgets von 2022 bis 2025:

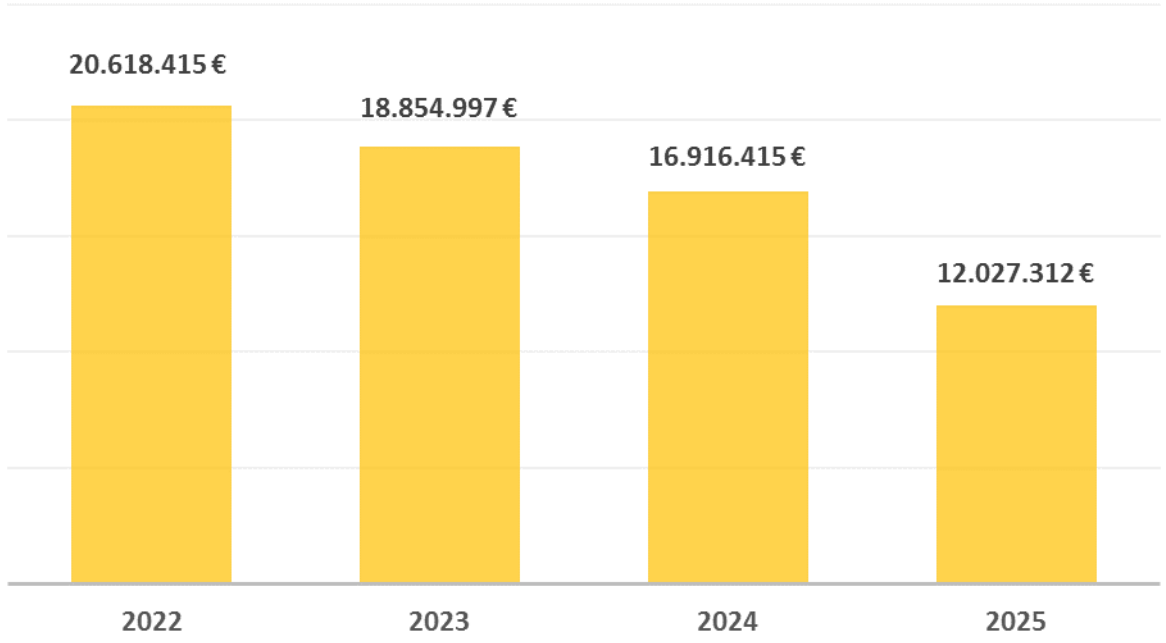

Das Diagramm verdeutlicht die seit einigen Jahren kontinuierlich fortschreitende Senkung des jährlich verfügbaren Eingliederungsbudgets. Schon im laufenden Jahr 2024 kam es zu deutlichen Einschnitten in der Angebotsstruktur; die in der Vergangenheit nicht unüblichen, in der Höhe nicht planbaren Zuteilungen von Haushaltsausgaberesten in der zweiten Jahreshälfte blieben in 2024 aus.

Die für 2025 avisierten Budgets für Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel basieren auf Regierungsentwurf vom 17.07.2024 zum Bundeshaushalt 2025 sowie dem Informationsschreiben des BMAS vom 19.08.2024. Sie sehen Kürzungen in nie zuvor gewesenem Ausmaß vor. Die Budgets sind keinesfalls fest planbar; sie können sich mit Blick auf die Neuwahlen und der sich dann erst anschließenden Haushaltsberatungen noch verändern – und zwar in beide Richtungen und somit schlimmstenfalls auch weiter verringern.

Weitere Herausforderungen ergeben sich nach dem Aus der Ampelregierung durch die anstehende vorläufige Haushaltsführung, in der bis Inkrafttreten des Haushalts 2025 keine neuen Verpflichtungen, insbesondere auch keine Optionsziehungen eingegangen werden dürfen.

Dem um mehr als 3,7 Mio. Euro reduzierten Verwaltungsbudget stehen mit den Personal- und Sachkosten feste und nicht reduzierbare Verbindlichkeiten gegenüber. Bereits im laufenden Jahr war - trotz erhöhter Zuweisungen – das Verwaltungsbudget nicht kostendeckend und eine Entnahmen aus dem EGT notwendig. Kostensteigerungen (Löhne, Energie, IT-Dienstleistungen…) machen in 2025 bei den drastischen Reduzierungen eine Umschichtung i.H.v. rund 4.900.000 Euro erforderlich.

Im Bereich der Eingliederungsleistungen entspricht dies einer **Reduzierung** des verfügbaren Budgets in Höhe von **rund 30%.** Hieraus erwachsen in **allen** Bereichen der Eingliederungsleistungen erhebliche, notwendige Einsparungen.

Da rund 50% des jährlichen Eingliederungsbudgets für die im Wege der Vergabe eingekaufte Aktivierungsangebote aufgewendet wird, muss hier – unter Berücksichtigung strategischer Zielsetzungen und Schwerpunkte – ein wesentliches Einsparpotenzial generiert werden.

Zur besseren Einordnung ist im Folgenden die Verwendung des Eingliederungsbudgets 2023[8] dargestellt.

Nachrichtlich: Verwendung des Eingliederungsbudgets 2023 nach Instrumenten

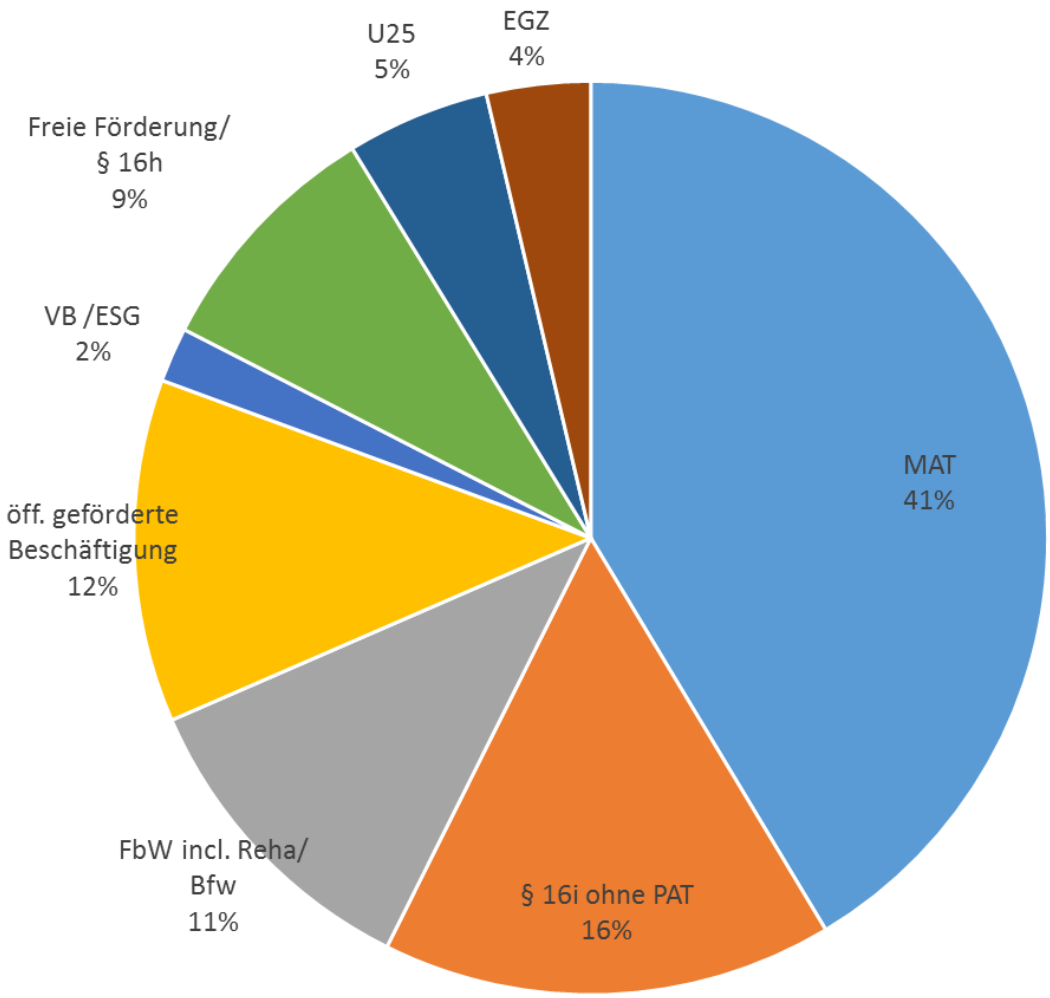

Weitere Einsparungen im größeren Umfang können nur unter Berücksichtigung der von Bund, Land und Lokalpolitik vorgegebenen Schwerpunktsetzungen und Ziele erfolgen:

- **Mittel für berufliche Weiterbildung (FbW) und Reha** – die für 2025 vorgesehenen Mittel beziehen sich ausschließlich auf die Ausfinanzierung bereits laufender Bildungsmaßnahmen. Hierfür hat der Bund eine pauschale und auskömmliche Pauschale zur Verfügung gestellt. Neue Förderfälle werden ab dem 01.01.2025 in die Zuständigkeit des SGB III verlagert und dort finanziert.
- **Maßnahmen des Sozialen Arbeitsmarktes**: als lokalpolitischer Schwerpunkt wurde die Stärkung des Sozialen Arbeitsmarktes beschlossen. Einspareffekte ergeben sich hier allenfalls durch veränderten Instrumenteneinsatz – weniger kostenintensive Stellen nach §§ 16e und i SGB II zugunsten von AGH

[8] Eingliederungsbericht des Jobcenters Lippe 2023

- **Vermittlungsoffensive:** der Landesschwerpunkt „Intensivierung der Beratung und Vermittlung“ wird wie vorgesehen vorwiegend mit dem eigenen Personal umgesetzt. Dennoch bedarf es flankierender Leistungen für die ELB und Eingliederungszuschüsse für Betriebe. Hier sieht das Jobcenter Lippe dennoch empfindliche Kürzungen vor, um die Einspar-Last nicht 1:1 an die Arbeitsmarktdienstleister weiterzugeben.

Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter Lippe die verschiedenen Maßnahmeangebote der Arbeitsmarktdienstleister unter folgenden Gesichtspunkten in den Blick genommen:

a) strategische Aspekte (was zahlt auf die Zielerreichung ein, was ist unabdingbar mit Blick auf bestimmte Zielgruppen und/oder lokale Angebotsstrukturen) – **s. hierzu im Detail auch Punkt 3.3**
b) Ergebnisse (insb. Integrationen, aber auch Entlastung im Beratungsgeschäft des JC) und Nachfrage/ Auslastung
c) Realisierung unter den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung (keine Neuausschreibungen und Vertragsverlängerungen ohne verabschiedeten Haushalt)

Wie schon erwähnt werden Budgetkürzungen über die Maßnahmeangebote hinaus erforderlich bei allen Eingliederungszuschüssen an Betriebe sowie bei den Leistungen, die direkt den ELB im Zuge des Integrationsprozesses bzw. der Arbeitsaufnahme gewährt werden. Hierfür stehen – nach Absicherung der wichtigen Trägerstrukturen – dem Jobcenter nur noch sehr geringe Mittel zur Verfügung.

Eine Überplanung des EGT – wie ansonsten üblich und angezeigt – ist in 2025 allenfalls moderat möglich, da die vertraglichen Ausgaben für Vergabemaßnahmen fest und verbindlich sind und dazu bei einer erfolgreich umgesetzten Stärkung der AGH sich unterjährig keine Mittel freirechnen werden, die wiederum für laufende Eingliederungsleistungen direkt am Kunden eingesetzt werden könnten. Im schlimmsten Fall – bei evtl. anstehenden weiteren Kürzungen im Rahmen des künftigen Haushalts 2025 – wäre bereits mit den laufenden Angeboten eine Überplanung gegeben. Spielräume bestehen daher 2025 nicht.

Die aktuell anstehenden Budgetkürzungen stellen die Weichen für die Folgejahre und machen insgesamt ein Umdenken beim Einsatz von Eingliederungsleistungen erforderlich.

Die voraussichtliche Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die verschiedenen Eingliederungsinstrumente ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

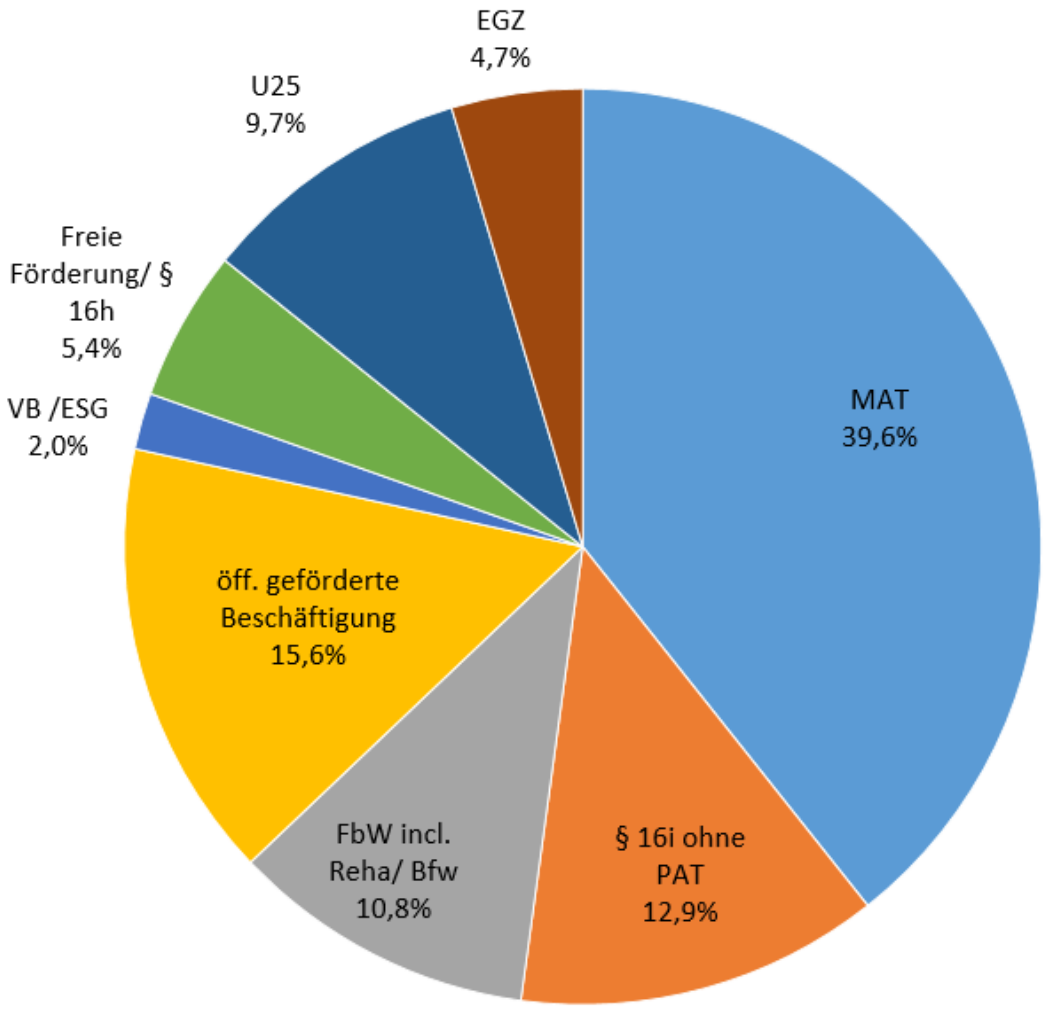

Die Beplanung des Eingliederungsbudgets 2025 in Zahlen:

Instrument		in Euro
Angebote der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation	Personen, die in der Lage sind, eine (abschlussbezogene) Qualifikation zu erreichen	1.340.000
Aktivierungs- und Eingliederungsangebote	Personen, die für eine Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme z.Z. nicht in Betracht kommen	4.900.000
Eingliederungszuschüsse	arbeitsmarktnähere ELB mit Einarbeitungsbedarf	575.000
Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, freie Förderung	Unterstützende und flankierende individuelle Leistungen im Zuge der Arbeitsaufnahme	250.000
Angebote für Jugendliche	Insb. BAE, EQ, § 16h SGB II	1.200.000
Angebote der freien Förderung	für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarkts außerhalb des Regelinstrumentariums	665.000
Förderung nach § 16i SGB II	Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.600.000
Öffentlich geförderte Beschäftigung (§§ 16d und e SGB II)	AGH und Lohnkostenzuschüsse für LZA	1.850.000
Entnahme zum Ausgleich des Verwaltungskostenbudgets		4.900.000
INSGESAMT		**17.280.000**
voraussichtliche Mittelzuteilung (ohne §16e alt und PAT)		**16.927.312**
Überplanung aktuell		**352.688**

4.3 Maßnahmeplanung 2025

Angebot	Laufzeit bis	Planung 2025 Ø	Planung 2024	Verände-rung	nachrichtl. Eintritte 2024	Bemerkung
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) incl. Reha-FbW						
Abschlussbezogene Qualifizierung	durchlaufend	80	80	0	44	Finanzierung SGB III
einzelbetriebliche Umschulung	durchlaufend	30	30	0	14	
Fortbildungen, Anpassungsqualifizierungen	durchlaufend	200	200	0	70	
Maßnahmen der Aktivierung und Eingliederung (MAT) incl. Freie Förderung						
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren	30.09.2025	50	50	0	52	Reduzierung 20% bei Option
CuK 3.0 Integration und Sprachkoordination	31.07.2025	1.000	2.000	-1.000	939	Neuausschreibung erforderl.
Eignungsfeststellung Pflege	18.10.2025	10	30	-20	35	Neuausschreibung 2. JH
Erfahrungswerte	31.05.2025	30	135	-105	79	
Finde deinen Weg Bad Salzuflen	31.08.2025	15	20	-5	15	Reduzierung 20% bei Option
Fördercenter Arbeit und Beruf Blomberg	31.10.2025	13	13	0	13	
Get Your Job Blomberg	31.05.2025	15	15	0	26	ggf. Reduzierung 15% bei Opt.
Get Your Job Lemgo	31.05.2025	15	15	0	38	ggf. Reduzierung 15% bei Opt.
Grundqualifizierung, neu: LEO	31.10.2025	25	41	-16	77	ggf. Reduzierung 20% bei Opt.
IQIB	05.04.2025	0	12	-12	12	
LippeJobDirekt	31.08.2025	60	60	0	73	
LOU Detmold	30.11.2025	13	13	0	19	ggf. mit Reduzierung unterjähr.
LOU Lemgo	30.11.2024	0	13	-13	18	Ende 2024 beendet
Mobiles Gesundheitscoaching	30.11.2025	50	75	-25	137	Option geplant
MUT Detmold	30.11.2025	offenes Angebot				
Mutmacher Bad Salzuflen	30.11.2025	offenes Angebot				
NaBuFa	31.01.2027	54	54	0	35	
Perspektive Job Horn	31.10.2025	15	15	0	61	
Perspektive Job Lage	31.10.2025	15	15	0	60	
Rundum Barntrup	31.10.2025	25	34	-9	34	
Schritt für Schritt Detmold	31.10.2025	15	15	0	12	
Schritt für Schritt Lemgo	31.10.2025	15	15	0	29	
Schule macht Arbeit	30.06.2025	27	27	0	24	Reduzierung 15% bei Option
Sprinter/ InJOB Bad Salzuflen	18.11.2025	20	20	0	35	
Sprint in Job und Ausbildung Detmold	18.11.2025	15	20	-5	52	
Startpunkt Lippe	31.12.2025	20	20	0	27	
Step Two Detmold	05.07.2025	12	12	0	29	Reduzierung 15% bei Option
Systemische Beratung und BG-Coaching	14.07.2025	90	85	5	117	Reduzierung 20% bei Option
Wegbereiter Lemgo	31.07.2025	13	13	0	19	Reduzierung 15% bei Option
Umschulungscoach	30.06.2025	85	85	0	116	
AVGS-Gutscheinausgabe	durchlaufend	0	160	-160	89	
BAE						
Überbetriebliche Ausbildung	durchlaufend	24	24	0	21	
Arbeitsgelegenheiten						
AGH Lippe	30.04.2025	75	65	10	182	verlängert bis 31.10.25
AGH Frauen	30.04.2025	20	20	0	71	
AGH Gewässerprojekt	30.04.2025	10	10	0	17	
AGH Herberge/ Bahnhofsmission	30.04.2025	15	15	0	40	
AGH Boutique	30.04.2025	20	20	0	65	
AGH Umweltzentrum, Tierheim, Fahrrad	30.04.2025	16	16	0	60	
AGH Busbegleiter	30.04.2025	6	6	0	24	
Teilhabechancengesetz §§ 16e und i SGB II						
Zuschuss zum Arbeitsentgelt gem. § 16i SGB II	durchlaufend	20	30	-10	36	
Lohnkostenzuschüsse gem. § 16e SGB II	durchlaufend	20	35	-15	14	

Bei der Aufstellung der o.a. Übersicht wurde dem Wunsch Rechnung getragen, möglichst auf einen Blick den Planzahlen 2025 die ursprünglichen Planzahlen 2024 gegenüberzustellen. Hinzugenommen wurden außerdem die tatsächlichen Eintritte in 2024. Dennoch ist ein direkter Vergleich nicht immer möglich, weil im Zuge von Neuausschreibungen Produkte modifiziert wurde und unterjährig auf veränderte Bedarfe reagiert werden musste. Auch für 2025 werden sich erfahrungsgemäß wieder unterjährig Abweichungen ergeben.

Wie bereits an verschiedenen Stellen ausgeführt, erfolgt die Maßnahmeplanung für 2025 unter ganz besonderen Vorzeichen und Herausforderungen. Die aktuelle Planung basiert auf der Annahme, dass die im Haushaltsentwurf ursprünglich einmal avisierten Budgets auch zugeteilt werden. Im Falle von höheren Zuwendungen ist das Jobcenter Lippe sofort handlungsfähig und kann insbesondere im Bereich der Lohnkostenzuschüsse – von EGZ über § 16e und auch i SGB II reagieren.

Im Falle von weiteren finanziellen Kürzungen müssten die o.a. Planungen entsprechend nach unten angepasst werden. Der Planungsprozess bleibt somit dynamisch.

Bei Angeboten, die in der ersten Jahreshälfte 2025 enden, besteht aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ein hohes Risiko, diese dann in 2025 nicht nahtlos verlängern oder neu ausschreiben zu können. Das Jobcenter Lippe hat in den Fällen, wo Angebote dringend benötigt werden, aus noch verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen noch Ende 2024 Teiloptionen und Verlängerungen veranlasst. Dies führt bei den betreffenden Angeboten (insb. AGH und die nach Punkt 3.3 priorisierten Maßnahmen) dazu, dass diese im Regelfall bis in das 4. Quartal 2025 hinein abgesichert sind. Wertvolle Strukturen und Angebote, die das Jobcenter Lippe bei der Zielerreichung unterstützen, bleiben damit erhalten.

4.4 Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

Integrationshemmende Faktoren manifestieren sich nicht allein in fehlender oder nicht aktueller bzw. nachgefragter Qualifikation, sondern häufig auch in Problemlagen des persönlichen Umfelds. Dies sind insbesondere fehlende Kinderbetreuung, aber auch Schulden, psychosoziale Probleme oder Suchterkrankungen. Nicht selten treten diese Problemlagen in einer Person gebündelt auf. Bleiben sie unbearbeitet, stehen sie einem erfolgreichen Integrationsprozess entgegen. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stellen daher eine notwendige Ergänzung für die Beratung im Fachbereich Markt und Integration sowie die aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Leistungen dar.

Die in 2022 komplett überarbeiteten und an aktuelle Standards und Bedarfe angepassten Leistungsvereinbarungen zum Frauenhaus und zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Beratung sind mittlerweile gut in der täglichen Beratungsarbeit verankert und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure läuft reibungslos.

Besonders positive Effekte bei der psychosozialen Beratung haben sich aus der Umstellung der alten Verträge auf eine Leistungsvereinbarung ergeben. Die Zuweisung von zu Beratenden, sowie Leistungsmodule, Berichtswesen und Austausch orientieren sich stark an den bewährten Standards von Vergabemaßnahmen. Beratungsfortschritte sind nun besser abbildbar und messbar. Dies hat bei den Beratungskräften Markt und Integration im Jobcenter Lippe zu einer deutlich erhöhten Akzeptanz und Inanspruchnahme geführt.

Die festen und auch offenen Sprechstunden in den fünf Servicebüros des Jobcenters Lippe sollen auch weiterhin intensiv genutzt werden– sowohl von Kundinnen und Kunden, als auch im Rahmen von Fallbesprechungen oder Fallkonferenzen durch die Beratungskräfte des Jobcenters.

Für 2025 ist – auch vor dem Hintergrund der deutlich reduzierten Eingliederungsmittel – eine weitere Intensivierung der Nutzung aller Beratungsangebote nach § 16a SGB II vorgesehen. Die guten Erfahrungen an einigen Standorten, Kundinnen und Kunden über sogenannte Thementage niederschwellig über die Angebote zu informieren, sollen in 2025 ihre Fortsetzung finden.

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheiten nach 3 16d SGB II
AIP	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
JDW	Jahresdurchschnittswert
JFW	Jahresfortschrittswert
LZA	Langzeitarbeitslos
LZB	Langzeitleistungsbeziehende

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit